

**Sonderbeilage**

**Amtsblatt Nr. 5**

**vom 30. Januar 2020**

**Anlage zu Ziffer 58**

- **Jahresabschluss der IT-Kooperation  
Rheinland zum 31.12.2018**

# Bekanntmachung

## Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2018 ist von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 25.11.2019 festgestellt worden und wird nachfolgend bekannt gemacht.

### Bilanz der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2018

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Lizenzen	6.073.377,48			7.557.606,22
2. Geleistete Anzahlungen	<u>342.991,11</u>			<u>364.166,74</u>
		6.416.368,59		7.921.772,96
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	240.992,37			344.167,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	124.377,46			115.891,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.267.472,06</u>			<u>2.980.478,89</u>
		<u>2.632.841,89</u>		<u>3.440.537,68</u>
			9.049.210,48	11.362.310,64
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10.149,55			15.118,41
2. Unfertige Leistungen	<u>517.744,62</u>			<u>345.943,23</u>
		527.894,17		361.061,64
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.225,59			409.266,09
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 17.213.575,20 (Vorjahr EUR 17.156.010,11)	51.181.531,98			48.722.743,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.859,83</u>			<u>364.495,77</u>
		<u>51.490.617,40</u>		<u>49.496.505,00</u>
			52.018.511,57	49.857.566,64
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.141.957,53	1.738.071,42
			<u>63.209.679,58</u>	<u>62.957.948,70</u>

**PASSIVSEITE**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	100.000,00		100.000,00
<b>II. Rücklagen</b>			
1. Allgemeine Rücklage	1.675.671,30		3.109.279,34
2. Zweckgebundene Rücklage	2.811.992,90		1.565.295,47
<b>III. Bilanzgewinn / -verlust</b>	<u>561.861,80</u>		<u>-108.094,97</u>
		5.149.526,00	<u>4.666.479,84</u>
<b>B. Sonderposten</b>			
Sonstige Sonderposten		7.142,71	17.603,15
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.832.025,17		37.776.982,84
2. Steuerrückstellungen	0,00		1.188.925,88
3. Sonstige Rückstellungen	<u>12.196.941,47</u>		<u>12.459.374,62</u>
		51.028.966,64	<u>51.425.283,34</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651.595,15		760.130,73
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.144.818,59		1.611.320,97
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.551.621,36		1.695.287,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	564.801,01		1.717.994,53
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>760,65</u>		<u>2.164,50</u>
		5.913.596,76	<u>5.786.898,22</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.110.447,47	1.061.684,15
		<u>63.209.679,58</u>	<u>62.957.948,70</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		45.400.309,29	41.471.274,67
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		171.801,39	256.274,40
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		211.500,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.129.277,42	1.196.379,33
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.209.471,51		-1.365.177,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.438.572,35</u>		<u>-11.095.180,65</u>
		-14.648.043,86	-12.460.358,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.015.571,23		-14.509.045,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.700.810,39</u>		<u>-4.649.048,89</u>
davon für Altersversorgung EUR 1.475.052,28 (Vorjahr EUR 2.547.443,26)		-18.716.381,62	-19.158.094,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.035.810,39	-4.602.438,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.690.248,70	-4.698.127,01
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.658,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.342.015,37</u>	<u>-2.162.334,47</u>
<b>11. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>		483.046,16	-157.424,35
12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		<u>78.815,64</u>	<u>49.329,38</u>
<b>13. Bilanzgewinn / -verlust</b>		<u><u>561.861,80</u></u>	<u><u>-108.094,97</u></u>

## **Anhang der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland (im Folgenden auch ITK Rheinland) für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

### **B. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen. Von dem im Rahmen des BilMoG eingeführten Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren (§ 248 Absatz 2 Satz 1 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs direkt im betrieblichen Aufwand berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** betreffen im Wesentlichen die langfristigen Forderungen gegen die Städte Neuss und Düsseldorf aus Erstattungsansprüchen für übernommene Pensions- und Beihilferückstellungen sowie gegen die Stadt Mönchengladbach für übernommene Beihilferückstellungen (15.598 T€, i. VJ. 15.176 T€). Die bestehenden Erstattungsansprüche aus Pensionen sind nach den Vorgaben des zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen LBeamtVG NRW bewertet worden. Die Forderung aus dem eingerichteten Cash-Management (nur Stadt Neuss) (31.713 T€; i. VJ. 29.231 T€) wird hier ebenfalls ausgewiesen. Des Weiteren werden unter diesem Posten Forderungen gegen die Verbandsmitglieder aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen (0 T€; i. VJ. 163 T€), aus der Einführung des neuen Finanzwesens (1.615 T€; i. VJ. 1.817 T€) sowie aus übrigen Lieferungen und Leistungen (2.255 T€; i. VJ. 2.336 T€) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder aus dem Cash-Management sowie der übrigen Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Erstattungsansprüchen aus Pensionen und Beihilfen gegen die Städte Düsseldorf und Neuss sowie die Erstattungsansprüche aus Beihilfen gegen die Stadt Mönchengladbach, aus der Einführung des neuen Finanzwesens sowie die aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das Konto der Hausbank der ITK Rheinland ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden, so dass hier der Ausweis von **Guthaben bei Kreditinstituten** entfällt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen geleistete Mietvorauszahlungen für zusätzliche Komponenten in den neuen Räumlichkeiten am Hammfelddamm 4, Neuss, geleistete Vorauszahlungen für die Wartung von Hard- und Software in Folgejahren sowie die im Dezember 2018 gezahlten Beamten- und Pensionsbezüge für Januar 2019.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2018 in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Um- buchung in T€	Endbestand 31.12.2018 in T€
Stammkapital	100	0	0	0	100
Allgemeine Rücklage	3.109	0	-1.647	213	1.675
Zweckgebundene Rücklage	1.565	1.539	-79	-213	2.812
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-108	562	+108	0	562

Das **Stammkapital** von EUR 100.000,00 entspricht § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 1.675.671,30. Die Reduzierung um 1.434 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Entnahme aus der Rücklage gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 27. November 2018.

Die **Zweckgebundene Rücklage** für „Datacenter Firewall“ wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17. September 2016 aus dem Gewinn des Jahres 2015 gebildet. Die Rücklage wurde im Wirtschaftsjahr in einer Höhe von insgesamt 292 T€ für weitere Anschaffungskosten (213 T€) sowie der für das Jahr 2018 angefallenen Wartungskosten (79 T€) in Anspruch genommen. Der verbleibende Restbetrag der Rücklage wird über die Folgejahre in Höhe der jeweils anfallenden externen Wartungskosten verbraucht. Eine weitere Zweckgebundene Rücklage wurde gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 27. November 2018 für die Finanzierung der von PWC vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen (1.539 T€) gebildet. Diese wurde aus der zuvor beschlossenen Rücklagenentnahme finanziert.

Der **Bilanzgewinn** ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Bilanzverlust 2017	-108.094,97
Entnahme aus Rücklage	1.646.719,65
Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	-1.538.624,68
Jahresüberschuss 2018	483.046,16
Entnahme aus Rücklagen	78.815,64
Bilanzgewinn 2018	<u>561.861,80</u>

Der **Sonderposten** wurde aufgrund der übernommenen Anlagegüter der Stadt Mönchengladbach gebildet. Die Höhe ergibt sich aus den zum Fusionszeitpunkt nach den Maßstäben der ITK Rheinland bewerteten Restbuchwerten der übernommenen Anlagegüter. Der Sonderposten wird über die Folgejahre in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für diese Anlagegüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	01.01.2018 in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Zugang in €	Um- buchung in €	31.12.2018 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.776.982,84	1.036.182,37	166.179,30	2.336.690,00	-79.286,00	38.832.025,17
Steuerrückstellungen	1.188.925,88	1.188.925,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen						
Pensionen ehemalige Beamte	990.479,76	553.073,65	37.644,46	16.925,35	79.286,00	495.973,00
Beihilfen Pensionäre	7.737.892,00	101.172,03	0,00	800.046,00	-17.530,00	8.419.235,97
Erstattungsverpflichtung aus Beihilfen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf	84.029,90	0,00	0,00	8.099,60	17.530,00	109.659,50
Urlaub und Überstunden	1.592.555,98	1.592.555,98	0,00	1.660.435,73	0,00	1.660.435,73
Altersteilzeitverpflichtungen	42.902,00	0,00	0,00	119.442,00	0,00	162.344,00
Gehalt	152.200,00	0,00	0,00	157.400,00	0,00	309.600,00
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	758.434,83	426.147,95	85.857,40	0,00	0,00	246.429,48
Miete, Mietnebenkosten und sonstige ausstehende Eingangsrechnungen	417.778,44	56.359,51	14.551,68	50.000,00	0,00	396.867,25
Sonstige Rückstellungen	328.774,63	328.774,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungsorientiertes Entgelt	170.927,08	170.401,77	525,31	213.996,54	0,00	213.996,54
Beihilfen Beamte	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
Jahresabschlusskosten	113.400,00	113.400,00	0,00	112.400,00	0,00	112.400,00
Summe sonstige Rückstellungen	12.459.374,62	3.411.885,52	138.578,85	3.208.745,22	79.286,00	12.196.941,47
<b>Gesamtsumme</b>	<b>51.425.283,34</b>	<b>5.636.993,77</b>	<b>304.758,15</b>	<b>5.545.435,22</b>	<b>0,00</b>	<b>51.028.966,64</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen sämtliche Pensionsansprüche von Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung des Personal- und Verwaltungsmanagements der Stadt Neuss und des Hauptamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Ermittlung des versicherungsmathematischen Teilwerts zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % p. a. zugrunde gelegt. Den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen stehen ausgewiesene langfristige Erstattungsansprüche von EUR 15.598.369 (i. VJ. EUR 15.175.565) gegenüber, die unter den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden.

In Bezug auf den frühesten Finanzierungsbeginn wurden die beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Dienstzeiten der Teilzeitbeschäftigten zu 100 % bei der Berechnung des Teilwertes berücksichtigt. Für die nach dem 01. Juli 2016 übernommenen Beamtinnen und Beamten werden die Pensionsrückstellungen mit den Anschaffungskosten in der Höhe der Erstattungsansprüche nach § 96 LBeamtVG NRW bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem vom Personalservice Neuss ermittelten Barwert der Pensionsrückstellung jährlich verglichen. Sofern der Barwert der Verpflichtung den Erstattungsanspruch übersteigt, wird die Rückstellung entsprechend erhöht.

Abweichend vom Vorjahr werden für die Berechnung der Pensionsrückstellungen nun die aktuellen Heubeck Richttafeln 2018 G verwendet. Dadurch ergibt sich im Bereich der Aufwendungen ein positiver Einmaleffekt in Höhe von 484 T€. Die Erträge aus Erstattungsansprüchen steigen durch die Umstellung ebenfalls um 62 T€. Dies ergibt einen positiven Einmaleffekt von insgesamt 546 T€ für die ITK Rheinland. Darüber hinaus wurde der Beihilfesatz an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und um 1,1 % angehoben, so dass er nun bei 22,11 % liegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die zum Betrieb erforderlichen Finanzmittel hat die ITK Rheinland aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung von Zusatzleistungen im NFW-Projekt wurden, bedingt durch eine spätere Einführung des SAP-Verfahrens bei den Städten Neuss und Meerbusch sowie dem Rhein-Kreis Neuss, ein Kommunalkredit und ein Kassenkredit aufgenommen. Insgesamt war die ITK Rheinland stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen.

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt ungesichert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen für Lizenzen (482 T€), anteilige Lizenzeinnahmen für das neue Verfahren DZ-Kommunalmaster Steuern und Abgaben (186 T€) und diverse Geo-Module (51 T€), anteilige Einnahmen für Microsoft-Lizenzen der Stadt Mönchengladbach (223 T€) sowie die anteiligen Einnahmen für Via.Baustelle, Via-Vis und Via-LSA Lizenzen (142 T€) und ITWO Lizenzen (61 T€).

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
- Erlöse von Verbandsmitgliedern	42.834	38.685
- Erlöse aus Weiterverrechnung Verband	1.171	1.317
- Erlöse von Dritten	1.214	1.282
- Erlöse aus Weiterverrechnung Telekommunikation	181	187
- Erlöse Weiterverrechnung Dritte	0	0
	<b>45.400</b>	<b>41.471</b>

Der Verwaltungsrat hat am 6. April 2016 beschlossen, die Preise für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis einschließlich 2020 fest zu schreiben. Die Produkte für das Jahr 2018 der ITK Rheinland sind somit auf Basis der Preisliste 2016, welche nach den in 2012 festgelegten Grundsätzen kalkuliert wurden, festgeschrieben worden. Darüber hinaus werden lediglich zusätzliche externe Kosten sowie Kosten für zusätzlich anfallenden Personalaufwand an die Verbandsmitglieder weitergegeben. Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der Preisliste 2018 und vertraglichen Vereinbarungen. Mit der Stadt Mönchengladbach wurde für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis 2020 ein jährlicher Festpreis vereinbart.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr insgesamt 45.400 T€ (i. VJ. 41.471 T€). Darin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 62 T€ (i. VJ. -1.368 T€). Im Vorjahr wurde die Korrektur der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 sowie der Vorjahre 2009 bis 2016 mit den Erlösen von Verbandsmitgliedern verrechnet und führte daher zu periodenfremden Mindererlösen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Erstattungsanspruch für Pensionen und Beihilfen (961 T€; i. VJ. 571 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (101 T€; i. VJ. 317 T€), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (10 T€, i. V. 121 T€), aus übrigen ordentlichen Erträgen (24 T€, i. VJ. 54 T€) sowie aus den außerordentlichen Erträgen (30 T€, i. VJ. 134 T€). Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen ein Guthaben aus Heizkostenabrechnung Vorjahre und einen Eingliederungszuschuss. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entspricht exakt der Höhe der Abschreibungen für die von der Stadt Mönchengladbach übernommenen Anlagengüter und ist somit erfolgsneutral.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten Aufwendungen für die ITK Rheinland sowie die Verbandsmitglieder. Die ITK Rheinland hat für Papier, Formulare, Toner, Softwarelizenzen bis EUR 250,00/Stück, Softwareupdates, Hardwareergänzungen und Speichermedien insgesamt 1.722 T€ (i. VJ. 732 T€) aufgewendet. Auf den Anwenderverbund entfallen Aufwendungen für Lizenzen und sonstiges Material in Höhe von 479 T€ (i. VJ. 593 T€).

Auch die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind hinsichtlich der Empfänger ITK Rheinland bzw. Verbandsmitglieder zu trennen.

Die ITK Rheinland hatte Aufwendungen für:

	2018	2017
	T€	T€
- Produktionsleistungen des Competence Centers Rechenzentrum	2.572	2.094
- Weiterverrechnungen	662	673
- Leasing, Wartung, Instandhaltung Hardware	332	319
- Wartung Software	5.537	5.043
- Sonstige bezogene Leistungen für Produktion	3.335	2.966
	<b>12.438</b>	<b>11.095</b>

Der Aufwand für Weiterverrechnungen hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.141 T€ (i. VJ. 1.266 T€) betragen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
- Besoldung und Vergütung	14.791	14.269
- Aufwand aus Personalerstattung	223	210
- Sonstige Löhne und Gehälter	2	30
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.885	1.737
- Beiträge zur Unfallversicherung	30	29
- Aufwendungen für Altersversorgung	1.475	2.547
- Aufwendungen für Unterstützung	311	336
	<b>18.717</b>	<b>19.158</b>

Der Personalaufwand umfasst zum einen die eigenen Mitarbeiter der ITK Rheinland mit durchschnittlich 184 (i. VJ. 169) Beschäftigten und 85 (i. VJ. 90) Beamten. Darüber hinaus wurden unter „Aufwand aus Personalerstattungen“ die Aufwendungen für die anteiligen Personalkosten eines Mitarbeiters der Landeshauptstadt Düsseldorf für Verwaltungsdienstleistungen, welche die ITK Rheinland betreffen (§ 7 Abs. 5 der Satzung der ITK Rheinland), sowie die Veränderungen der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen für die ehemals abgeordneten und zur Landeshauptstadt Düsseldorf zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten der Stadt Düsseldorf ausgewiesen. Die Steigerung bei der Besoldung und Vergütung und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung resultiert aus der Zunahme der Mitarbeiteranzahl. Die Absenkung bei den Aufwendungen für Altersversorgung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Pensionsrückstellungen, für deren Berechnung die neuen Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt wurden.

Der Personalbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2018
Beamte	86	0	3	83
Beschäftigte	173	19	9	183
Versorgungsempfänger	18	2	0	20
Begünstigte eines Versorgungsempfängers	2	0	0	2
	279	21	12	288

Die Darstellung erfolgt ohne Auszubildende und Geschäftsführung

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen. In den Abschreibungen sind 10 T€ enthalten, die auf von der Stadt Mönchengladbach übernommene Vermögensgegenstände entfallen. Durch die Auflösung des Sonderpostens in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe der Abschreibungen ist dieser Vorgang ergebnisneutral.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen und laufende Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes enthalten. Hierunter fallen beispielsweise Miete und Nebenkosten inklusive Energie, Kosten der Kommunikation, Fortbildungen, eingekaufte Verwaltungsdienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten.

Von den Abschlussprüfern wurden im Jahr 2018 46 T€ für Abschlussprüfungsleistungen sowie 33 T€ für steuerliche Beratungsleistungen berechnet.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** werden für gewöhnlich durch das Cash-Management sowie den Zinsanteil der Lizenzkosten erzielt. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase werden keine Zinsen mehr durch das Guthaben im Cash-Management erwirtschaftet. Auch Zinsen für Lizenzkosten fallen zur Zeit nicht an. Lediglich für Erstattungszinsen von Seiten des Finanzamtes konnten Zinserträge in Höhe von 3 T€ (i. VJ. 0 T€) verbucht werden.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit 2.342 T€ (i. VJ. 2.162 T€) im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 2.250 T€ (i. VJ. 2.122 T€) sowie die Zinsen des Kassenkredites und der Verwarentgelte aufgrund der Negativzinsen auf das Guthaben des Cash-Managements (92 T€; i. VJ. 41 T€).

## D. Sonstige Angaben

### Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ITK Rheinland ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Beschäftigten der ITK Rheinland bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die ITK Rheinland entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK - der ITK Rheinland nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 9.846 T€ (i. VJ. 9.130 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Finanzielle Verpflichtung</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Betrag in T€</b>
Hardware-Leasingverträge	2019 bis 2023	344
Mietvertrag Hammfelddamm 4, Neuss	2019 bis 2020	1.450
Mietvertrag Rathaus Neuss	2019 bis 2020	63
Wartung Permatecanlage	2019 bis 2020	25
Wartung Kälte-, Klima- und Lüftungsanlagen	2019 bis 2020	17
Zinsen Kreditvertrag	2019 bis 2026	42
Finanzwesen	2019 bis 2026	22.000
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>23.941</b>

Weitere gem. § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

### Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung beträgt seit der Fusion mit dem IT-Bereich der Stadt Mönchengladbach zum 1. Oktober 2016 68 Stimmen (vorher 55 Stimmen). Jedes Verbandsmitglied entsendet höchstens so viele Mitglieder in die Verbandsversammlung, wie es über Stimmen verfügt.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 der Verbandssatzung aus den Hauptverwaltungsbeamten bzw. einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen. Der Verwaltungsrat setzte sich im Wirtschaftsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Gemeinde Jüchen
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende)	Bürgermeisterin	Stadt Meerbusch
Tanja Gaspers	Dezernentin	Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Beigeordneter (Verbandsvorsteher)	Landeshauptstadt Düsseldorf
Stefan Ferber	Leiter des Amtes für Personal und Organisation	Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Dr. Ulrike Nienhaus	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Matthias Engel	Beigeordneter	Stadt Mönchengladbach
Harald Vieten ab 21.03.2018 (davor Bijan Djir-Sarai)	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Holger Lachmann	Beigeordneter	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent	Gemeinde Rommerskirchen

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Verbandsvorsteher ist Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss.

Die Geschäftsführer und deren Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Geschäftsführer ist seit dem 1. September 2001 Herr Dr. Bodo Karnbach, Beamter (Vorsitzender). Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde Herr Wolfgang Vits, Beamter, zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Herr André Hermens, Beamter, wurde am 30. Mai 2016 zum stellvertretenden Geschäftsführer mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 bestellt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstauffalls in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt 0,3 T€ als Auslagenersatz und Verdienstauffall gewährt.

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge und Leistungen sowie Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Dr. Bodo Karnbach T€	Wolfgang Vits T€	André Hermens T€	Summe T€
Gesamtbezüge und Leistungen	91	99	107	297
<i>davon erstattet von früheren Dienstherren</i>	0	0	0	0
Leistungen für den Fall der Beendi- gung der Tätigkeit				
<i>Teilwert zum 31.12.2018</i>	707	455	477	1.639
<i>Erstattungsanspruch gegen frühere Dienstherren</i>	0	319	470	789
Im Wirtschaftsjahr zurückgestellter Betrag	55	21	22	98
<i>davon zu erstatten von früheren Dienstherren</i>	0	9	4	13

Erfolgsbezogene Vergütungen oder Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind an die Mitglieder der Geschäftsführung nicht gezahlt worden.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene haben Gesamtbezüge von 182 T€ erhalten. Für Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 2.077 T€ gebildet worden. In diesem Zusammenhang bestehen Erstattungsansprüche gegenüber früheren Dienstherren von insgesamt 1.406 T€.

#### **Vorschlag zur Verwendung der Kostenüberdeckung**

Die Kostenüberdeckung der ITK Rheinland beträgt 561.861,80 €. Diese unvorhergesehene Kostenüberdeckung ist im Wesentlichen auf die Verwendung der neuen Heubeck Richttafeln 2018 G zur Berechnung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Anwendung der neuen Richttafeln ergibt einen positiven Einmaleffekt von insgesamt 546 T€ für die ITK Rheinland. Der Verbandsvorsteher schlägt vor, die Überdeckung an die Verbandsmitglieder auszuschütten.

Neuss, den 30. August 2019

IT-Kooperation Rheinland



.....  
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke  
Verbandsvorsteher

Die Kostenüberdeckung 2018 in Höhe von 561.861,80 € wurde an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Zweckverband IT-Kooperation Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.08.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die IT-Kooperation Rheinland

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IT-Kooperation Rheinland zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IT-Kooperation Rheinland. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 13.12.2019

gpaNRW

Im Auftrag

  
Matthias Middel



Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559).

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2018 und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Neuss, den 17. Januar 2020

Der Verbandsvorsteher  
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke